

GSV-411/2002
zu PGL/00690/2002/0002-KFP/GF

DIPL.-ING. RUDOLF SCHICKER

AMTSFÜHRENDER STADTRAT FÜR
STADTENTWICKLUNG UND VERKEHR
VON WIEN

Herrn Gemeinderat
Dr. Herbert **MADEJSKI**

Wien, 5. April 2002
Lam/Pig

Sehr geehrter Herr Gemeinderat!

Zu der in der Sitzung des Gemeinderates am 1. Februar 2002 eingebrachten Anfrage möchte ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Als Grundlage für die Festsetzung von bestandsorientierten Bebauungsbestimmungen in den Zonen des Weltkulturerbes wird die von der Magistratsabteilung 19 in den letzten Jahren durchgeführte flächendeckende objektweise Inventarisierung des 1. Bezirkes und der inneren Bezirke herangezogen. Diese Inventarisierung beschreibt einerseits den straßenseitigen erhaltenswerten Baubestand, andererseits aber auch jene Gebäudeteile, welche aus stadterhalterischer Sicht besonders bedeutend sind und innerhalb der Hofflächen liegen.

Im Zuge der aktuellen Ausarbeitung von Flächenwidmungsplänen und Bebauungsplänen werden in Abstimmung mit den oben angeführten erwähnten objektgetrauen Grundlagen - im Hinblick auf die Ziele des § 1 der Bauordnung für Wien (insbesondere das Ziel der Herbeiführung eines den zeitgemäßen Vorstellungen entsprechenden örtlichen Stadtbildes und Gewährleistung des Bestandes von Gebieten, die wegen ihres örtlichen Stadtbildes in ihrem äußeren Erscheinungsbild erhaltenswürdig sind) - speziell für den 1. Wiener Gemeindebezirk besonders detaillierte, bestandssichernde Widmungs- und Bebauungsfestsetzungen mit genauen Gebäudehöhenbeschränkungen (angeführt im Textteil der Plandokumente) getroffen, um Beeinträchtigungen des historisch gewachsenen Stadtbildes zu verhindern.

In diesem Zusammenhang sei erwähnt, dass auch bereits bei den derzeit gültigen Plandokumenten für den gesamten Bereich des 1. Wiener Gemeindebezirks eine Schutzzone gem. § 7 der Bauordnung für Wien festgesetzt wurde. Neben einer ausführlichen Bestandsaufnahme steht außerdem auch eine umfangreiche Fotodokumentation des Bundesdenkmalamtes für eine bestandssichernde Festsetzung zur Verfügung.

Durch die Intentionen der Bauordnung für Wien und der verordneten Flächenwidmungs- und Bebauungspläne kann eine Erhaltung des historischen Stadtkerns sichergestellt werden.

Gleichzeitig überlagern sich diese Bestimmungen mit den Zielsetzungen des Denkmalschutzes und der Haager Konvention.

Sowohl die rechtsverbindliche Stadterhaltung als auch die bisherigen Intentionen der Stadtentwicklung finden nunmehr auch durch die Würdigung der UNESCO im Zuge der als „Weltkulturerbe“ erklärten Wiener Innenstadt ihren Ausdruck.

Ich möchte jedoch ausdrücklich darauf hinweisen, dass die Sicherung des „Weltkulturerbes“ aber nur durch eine vitale und lebendige Stadtstruktur (Gemischte Nutzung durch Wohnen, Arbeiten und Kleinbetriebe) gewährleistet werden kann. Im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten soll daher auch weiterhin - in Abstimmung auf das historische Ensemble und den § 85 der Bauordnung für Wien (Äußere Gestaltung von Gebäuden und baulichen Anlagen) - eine zeitgemäße Architektur zulässig sein, welche von den zuständigen Fachdienststellen geprüft wird.

Betreffend die Bekanntgabe einer für die Verwaltung des Kulturerbes zuständigen Person habe ich im Einvernehmen mit dem amtsführenden Stadtrat Dr. Andreas Mailath – Pokorny und Bürgermeister Dr. Michael Häupl, Herrn Bereichsdirektor für Stadtplanung a.o. Univ. Prof. Dipl.-Ing. Dr. Arnold Klotz vorgeschlagen. In seiner Funktion als Gruppenleiter der Stadtplanungsabteilungen obliegt ihm auch die Koordination der Magistratsabteilung 19 als für den Stadtbildschutz und der Magistratsabteilung 21A als für Flächenwidmungsfragen zuständige Fachabteilung.

Im Sinne des geforderten und notwendigen Managementplanes habe ich im Hinblick auf die Bedeutung des Weltkulturerbes als Kultur-, Kunst- und Musikmetropole unter Einbeziehung der einschlägigen Fachdienststellen des Magistrates Auftrag gegeben, konkrete Strategien für den Umgang mit der historischen Baustruktur zu entwickeln.

Ich hoffe, Ihnen mit dieser Information gedient zu haben und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, consisting of several fluid, connected strokes that form a stylized, somewhat abstract shape.